



Barsbüttel, 9. Juni 2024

An die  
Vorsitzende des  
SKS Ausschusses der  
Gemeinde Barsbüttel

### **Antrag von BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN zum SKS Ausschuss am 2. Juli 2024**

**Der SKS Ausschuss empfiehlt der Gemeindevertretung, zu beschließen:**

**Die Verwaltung möge zum nächsten SKS Ausschuss die Voraussetzungen für eine Testphase „Einrichtung einer Schulstraße“ darlegen, damit über eine Umsetzung politisch entschieden werden kann.**

**Variante 1: Soltausredder von der Hauptstraße bis zu „Hinterm Garten“**

**Variante 2: der gesamte Soltausredder**

#### **Begründung:**

Schon seit vielen Jahren gefährden die Elterntaxen im Soltausredder die Sicherheit der Kinder. Unser Ziel ist es, den Bereich vor der Grundschule sicherer zu gestalten.

Viele Überlegungen wurden von Seiten der Verkehrs AG, die sich aus Eltern und Lehrkräften der am Soltausredder gelegenen Schulen gebildet hatten, angestellt. Im Unterricht hat sich das Thema sichere Schulwege etabliert. Die Kinder werden in Projektwochen fit gemacht für den Straßenverkehr.

Größere Maßnahmen, den Schulweg sicherer zu gestalten, konnten aus den verschiedensten Gründen nicht umgesetzt werden.

Aus diesem Grund schlagen wir die Prüfung der Voraussetzungen für eine Testphase „Einrichtung einer Schulstraße“ vor.

Die Schulstraße kennzeichnet sich durch ein temporäres Durchfahrtsverbot.

Die Aspekte:

1. Das temporäre Fahrverbot reduziert das Risiko von Unfällen erheblich.

2. Durch das Fahrverbot werden Eltern und Kinder ermutigt, umweltfreundliche Alternativen wie das Fahrrad oder den Schulweg zu Fuß zu wählen. Dies trägt nicht nur zur Reduzierung der CO2 Emissionen bei, sondern fördert auch die körperliche Gesundheit der Kinder.
3. Weniger Verkehr führt zu einer spürbaren Verringerung von Lärm- und Luftverschmutzung in der unmittelbaren Umgebung der Schule.
4. Andere Städte und Gemeinden, die bereits Schulstraßen eingeführt haben, berichten von positiven Effekten auf die Verkehrssicherheit und das Verkehrsverhalten.

Die Schulstraße ist bisher nicht explizit in der StVO verankert. Allerdings gibt es schon mehrere Städte in Deutschland, die diese testweise einführt. In 2022 kam ein Gutachten im Auftrag des Aktionsbündnisses Kidical Mass, des deutschen Kinderhilfswerks und des Verkehrsclubs Deutschland zu dem Ergebnis, dass die Einrichtung einer Schulstraße bereits bei der geltenden Rechtslage möglich ist.

Weitere Infos über diese mögliche Maßnahme sind anschaulich in dem Pilotprojekt in Köln nachzulesen:

<https://www.stadt-koeln.de/artikel/72337/index.html>

Weitere Informationen und Tipps für eine Vorgehensweise auf der Seite der Aktion „Zu Fuß zur Schule“:

<https://www.zu-fuss-zur-schule.de/mitmachen/politischer-werden/schulstrassen>

In NRW ist das Konzept Schulstraße schon landesweit umgesetzt worden:

Der Verwaltung in NRW wird nun mit dem „Schulstraßenerlass“ des Ministeriums für Umwelt, Naturschutz und Verkehr NRW vom 7. Dezember 2023 mehr Handlungsspielraum und -sicherheit gegeben.

Zum Befahren der Schulstraße ist in einer Gemeinde dort folgendes geregelt:

*Die Einrichtung von sogenannten „Schulstraßen“ bedeutet die temporäre Sperrung während der Schulanfangs- und -endzeiten einer oder mehrere Straßen im unmittelbaren Umfeld der Schulen für den Autoverkehr. Anwohnerinnen und Anwohner, Pflegedienste oder Transporte für Kinder mit Behinderungen dürfen die Straße dann trotzdem mit einer Ausnahmegenehmigung befahren.*

Eine solche Regelung können wir uns auch für Barsbüttel vorstellen, eventuell erweitert für die Lehrkräfte der KBS.

Ein wichtiger Aspekt ist aus unserer Sicht hierbei die vorherige Einbindung der Schulen und der Anwohner.

**Für die Fraktion  
Bündnis90/Die Grünen**  
Angela Tsagkalidis

